

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 543), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Schloß" (Ortschaft Nettlingen) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 21.07.1999

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung für eigene nichtgewerbliche Zwecke durch Katasteramt Hildesheim gestattet.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.09.1998 die Aufstellung der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 beschlossen.

Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover.

Den Betroffenen wurde im Sinne des § 13 BauGB mit Schreiben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen entsprechend § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 03.06.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 23.06.1999 im Amtsblatt Nr. 25 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 4. (vereinfachte) Änderung ist damit am 23.06.1999 rechtsverbindlich geworden.

Söhlde, den 21.07.1999

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Söhlde, den 21.07.1999

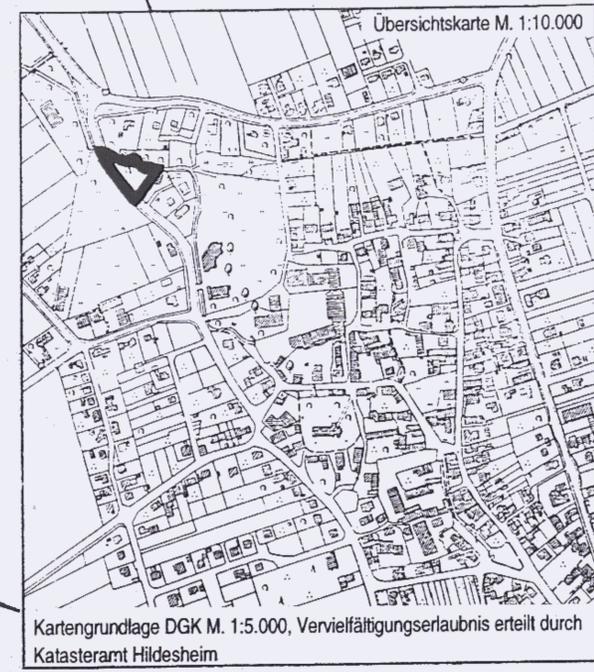
Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Auf dem Grundstück 107/142 sind auf 70 qm Fläche **Laubgehölze anzupflanzen**. Wahlweise sind die Arten der folgenden Pflanzliste zu verwenden. Auf der Anpflanzungsfläche sind mindestens 3 Laub- oder Obstbäume sowie mindestens 15 Laubsträucher zu pflanzen.
- Als **Qualitäten der Gehölze** für die Pflanzliste werden festgesetzt:

Hochstämme	StU mind. 16 - 18 cm,	Heister	mind. 2 x verpflanzt, 100 - 125 cm
Obstgehölze	StU mind. 12 - 14 cm,	Sträucher	mind. 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm

 Spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der hochbaulichen Anlagen sind die Pflanzmaßnahmen auszuführen.
- Die **Zufahrten** und **Zuwegungen** zum Haus und den Nebenanlagen sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflußbeiwert $\leq 0,6$ zu befestigen (entsprechend DIN 1986).
- Am nördlichen Rand des Flurstücks 107/142 ist eine **Zone in einer Breite von 3,0 m** (gemessen von der Flurstücksgrenze nach Süden) **von jeglichen baulichen Anlagen** einschließlich Nebenanlagen und Garagen **freizuhalten**.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES B-PLANS
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFL. / NICHT ÜBERBAUBARE -"-
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE

PFLANZLISTE

Laubbäume:
 Acer pseudoplatanus Bergahorn
 Carpinus betulus Hainbuche
 Quercus robur Stieleiche
 Tilia cordata Winterlinde

Laubsträucher:
 Corylus avellana Haselnuß
 Euonymus europaeus Pfaffenhütchen
 Ligustrum vulgare Liguster
 Lonicera xylosteum Heckenkirsche
 Sambucus nigra Holunder
 Viburnum opulus Schneeball

Obstgehölze:
Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel
Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche von Charneux
Zwetschen: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Reneclode, Nancy Mirabelle
Süßkirschen: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe

ORTSCHAFT NETTLINGEN
 GEMEINDE SÖHLDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"AM SCHLOß"
 4. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

STAND : INKRAFTTRETEN

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
TELEFON: 0511 / 8565 8-0 30625 HANNOVER